

**FACHBERATUNG****WERTERMITTLER GESUCHT!**

Die Durchführung einer Wertermittlung, früher Schätzung genannt, ist fest verankerter Bestandteil der Unterpachtverträge und auch der alten VKSK Nutzungsverträge!. Sie dient neben der Ermittlung des finanziellen Wertes der Baulichkeiten und Anpflanzungen vor allem dazu, den Vereinsvorstand bei der Übergabe einer Parzelle in ordnungsgemäßen Zustand an einen neuen Pächter zu unterstützen. Denn nur der Verein (Vorstand) übergibt eine Parzelle an einen neuen Pächter, niemals der abgebende Pächter. Ein „wir sind uns doch einig“ kann nicht ausreichen, wenn nicht zulässige Baulichkeiten und Anpflanzungen mit übergeben werden sollen. Genau genommen erfolgt bei jedem Pächterwechsel ohne vorherige Wertermittlung eine Vertragsverletzung sowohl durch den abgebenden Pächter als auch durch den Vereinsvorstand! .

Leider werden immer noch zu viele Pächter-

wechsel ohne vorherige Wertermittlung vollzogen. Eine Ursache ist auch die zu geringe Anzahl ausgebildeter Wertermittler im Verband. Nachdem die in den Vorjahren über den Kreisverband Aue/Stollberg angebotenen Schulungen nur unzureichend angenommen wurden, werden wir in diesem Jahr erstmalig verbandsintern eine Wertermittlerausbildung durchführen. Diese findet am 10.10., 11.10. und 16.10.2017, immer ab 17:30 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes, statt und wird jeweils 90 min dauern. Am letzten Tag eingeschlossen ist eine Prüfung.

Interessenten melden sich bitte bis 30.09.2017 in der Geschäftsstelle des Territorialverbandes. Voraussetzungen: Interesse, Kenntnis der Rahmenkleingartenordnung, Grundkenntnisse zu unseren Pflanzen im Garten und ein gesundes Beurteilungsvermögen von Baulichkeiten und Anpflanzungen. Für die Tätigkeit als Wertermittler wird ein Aufwendersersatz gezahlt.

**TIPS**

QUELLE: „KRAUT &amp; RÜBEN 09/2017

## Was noch zu tun ist im **SEPTEMBER**

- Die Pflanzzeit für Gehölze hat begonnen: Besitzen diese ein Ballentuch, kann es mitgepflanzt werden. Es reicht, das Tuch oben zu öffnen.
- Sobald es kühler wird, ziehen Tropenkinder wie Hibiskus oder Zierbanane als Erste ins geschützte Winterdomizil um.
- Bis Anfang des Monats lassen sich Feldsalat, Radieschen, Spinat, Schnittsalat, Asia-Salate, Radieschen, Winterportulak und Barbarakraut säen.
- Sobald die Blätter des Rhabarbers welken, schneidet man die Horste zurück. In die Jahre gekommene Exemplare teilt man mit dem Spaten und setzt sie an einem neuen Platz ein.
- Entfernen Sie bei der Obsternte auch die Fruchtmumien und das Fallobst.
- Anfang des Monats kann man noch Lupinen als Gründünger säen. Die Tiefwurzler eignen sich besonders, um verdichtete Böden aufzuschließen.

**RECHT**

QUELLE: MDR

### Kleingärtner muss Garten selbst bewirtschaften

Amtsgericht Frankfurt/M. (AZ33 C 684/17)

#### Sachverhalt:

Einem Kleingärtner, der aufgrund gesundheitlicher Probleme zur Tochter zieht, fernab vom Garten, und sich nur noch gelegentlich in der Parzelle aufhielt, wird der Pachtvertrag gekündigt.

Er kann sich dagegen nicht wehren, entschieden die Richter am Amtsgericht Frankfurt.

"Das Mitglied eines Kleingärtnervereins muss seine gepachtete Parzelle selbst bewirtschaften. Die Entscheidung darüber, wer die Gärten auf dem Gelände des Kleingartenvereins pflegt, bleibt Sache des Vereins. Da sich der Kläger selbst nur noch sporadisch um den Garten kümmerte, kann er nicht mehr als Kleingärtner angesehen werden. Die Kündigung ist damit gerechtfertigt."